

Ergänzung zu V 1564/22

Beschlusspunkt 3 wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, unter der  
Maßgabe der <sup>unentgeltlichen</sup> ~~kostenfreien~~ Zugänglichkeit der  
öffentlichen Toilette mit der [folgt unverändert]

13 J

1 V

2 E